

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Studienordnung

für den weiterbildenden Masterstudiengang „Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht“ zum Erwerb des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

**Nr. 14 / 2007**

16. Jahrgang / 24. April 2007

---



# Studienordnung

## für den weiterbildenden Masterstudiengang „Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht“ zum Erwerb des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 27.04.2006 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Umfang des Studiengangs
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 Inkrafttreten

### Anlage 1:

Modulbeschreibungen

### Anlage 2:

Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs „Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Gebührenordnung, eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt (ASSP-HU). Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen und es besondere fachliche Umstände nicht ausschließen.

### § 2 Studienbeginn zum Studium

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht“ müssen insgesamt 90 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 2700 Stunden Zeitaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern im Umfang von durchschnittlich 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

### § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. Es verfolgt das Ziel, Juristinnen/Juristen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftlern vertiefte Kenntnisse über das Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht sowohl wissenschaftlich als auch praxisbezogen zu vermitteln. Der erfolgreiche Abschluss im Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht vermittelt besondere Kenntnisse z. B. für Berufe in Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Versicherungen, Banken und Rechtsanwaltskanzleien. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf Wissen im Bereich Versicherung aus juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht. Es erzeugt insbesondere Kompetenzen in Risiko-, Versicherungs-, Personalmanagement, Führungsqualität, Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Zeitmanagement.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, können auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden.

### § 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 18.12.2006 zur Kenntnis genommen.

verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Zielsetzung des Faches Veranstaltungen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Das Koordinierungsbüro informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 6 Studienaufbau

(1) Das Studium besteht aus 5 Modulen:

- Modul 1: Versicherungsmanagement: Grundlegende Zusammenhänge, Rechnungswesen und Risikopolitik des Versicherungsunternehmens
- Modul 2: Marketing/Vertrieb und Personalmanagement
- Modul 3: Versicherungsrecht: deutsches, europäisches und internationales Versicherungsvertragsrecht
- Modul 4: Versicherungsaufsichtsrecht und Versicherungsunternehmensrecht
- Modul 5: Recht der Versicherungsvermittlung

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang „Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht“ wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 SP abgeschlossen.

## § 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in den folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 2-4 Studienpunkten.
- Seminar (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit 4-6 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium insbesondere zur Vorbereitung von eigenständigen Präsentationen durch Studierende mit 2-4 Studienpunkten.

## § 8 Qualitätssicherung

Der Studiengang unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes, Dazu zählt insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung des Studiengangs und die Evaluation der Lehre.

## § 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<p><b>Modul 1: Versicherungsmanagement: Grundlegende Zusammenhänge, Rechnungswesen und Risikopolitik des Versicherungsunternehmens</b></p>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: (in Orientierung an § 4 SO)</p> <p>Ziel des Moduls ist die Entwicklung strategischer und operativer Kompetenzen für Marketing, Vertrieb, Personalmanagement und Organisation im Versicherungsunternehmen. Dabei werden die Besonderheiten des immateriellen Produkts Versicherungsschutz herausgearbeitet und der betriebswirtschaftliche und verantwortungsbewusste Umgang mit der Ressource Humankapital analysiert</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine</p>			
Lehrveranstaltungen gem. § 7 SO	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL I)	2	4	<p>Grundlagen des Versicherungs- und Risikomanagements unter Berücksichtigung des externen und internen Rechnungswesens des Versicherungsunternehmens</p> <p>Systematisierung des Risikomanagement-Instrumentariums                      Versicherung als Teil des Risikomanagements                      Systematisierung der Versicherungsmärkte                      Zusammenspiel von Individual- und Sozialversicherung                      Versicherungssparten                      Versicherungsformen                      Versicherungsprodukte                      Unternehmensführung</p> <p>Rechnungswesen im Versicherungsunternehmen nach HGB und IAS/IFRS (d. h. Einzel- und Konzernabschluss)                      Ausgestaltung eines entscheidungsorientierten internen Rechnungswesens                      Kapitalallokation und Geschäftsbereichssteuerung</p>
Seminar (SE I)	2	4	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung

Vorlesung (VL II)	2	4	<p>Risikomanagement und Risikopolitik des Versicherungsunternehmens</p> <p>Funktionen und Instrumente des betrieblichen Risikomanagements  Fähigkeit zur Anwendung eines adäquaten Risikomanagement-Mix  Erarbeitung der Grundlagen und Ausgestaltung einer wertorientierten Steuerung des Versicherungsunternehmens:  Kennen lernen und Anwendung der wichtigsten risikopolitischen Instrumente im Versicherungsunternehmen  Prämienkalkulation und Tarifierung, Reservierung  Asset-Liability-Management  Rückversicherung und ART  Fragestellungen der Solvabilität</p> <p>Framework Risk and Fraud unter Beachtung der rechtlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnologischen Anforderungen  Strategien in Risikomanagement und Korruptionsprävention  Interne Kontrollsysteme  Qualitätssicherung, Controlling Risk and Fraud Management</p>
Seminar (SE II)	2	3	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung
Modulabschlussprüfung (MBA): Form, Umfang/Dauer)	1 Klausur 240 Minuten		
SP des Moduls insgesamt:	15		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul 2: Marketing/Vertrieb und Personalmanagement</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: (in Orientierung an § 4 SO)			
Ziel ist es die Studierenden zu befähigen, eigenständige Entscheidungen in komplexen versicherungsrechtlichen Problemlagen, einschließlich der internationalen Bezüge im Unternehmensinteresse zu entwickeln, zu systematisieren, zu begründen und zu fällen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kompetenz, Führungsqualität, Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Zeitmanagement.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen gem. § 7 SO	Präsenz- SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2	5	<u>Marketing und Vertrieb</u> Grundlagen und Konzepte des Marketing Grundlagen des Marketingmanagements Operatives und strategisches Marketingmanagement  Personalmanagement und Organisation  Personalplanung und Personalführung Strategische Personalentwicklung Organisation und Projektmanagement Informationsmanagement Change Management
Seminar (SE)	2	5	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung
Modulabschlussprüfung (MBA): Form, Umfang/Dauer,	1 Klausur 180 Minuten		
SP des Moduls insgesamt:	10		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul 3: Versicherungsrecht: deutsches, europäisches und internationales Versicherungsvertragsrecht</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: (in Orientierung an § 4 SO)			
Ziel ist es die Studierenden zu befähigen, eigenständige Entscheidungen in komplexen versicherungsrechtlichen Problemlagen, einschließlich der internationalen Bezüge im Unternehmensinteresse zu entwickeln, zu systematisieren, zu begründen und zu fällen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kompetenz, Führungsqualität, Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Zeitmanagement.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen gem. § 7 SO	Präsenz- SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL I)	2	6	<u>Allgemeines VVG</u> (Gesetz, AVB, Vertragsabschluss, Versicherungsprämie, Prämienzahlung, Obliegenheiten, Leistung des VR, Forderungsübergänge und Regress, Vertragslaufzeit/-dauer, Beendigung des Versicherungsvertrages, VVG-Reform)
Vorlesung (VL II)	2	3	<u>Allgemeines VVG</u> (Gesetz, AVB, Vertragsabschluss, Versicherungsprämie, Prämienzahlung, Obliegenheiten, Leistung des VR, Forderungsübergänge und Regress, Vertragslaufzeit/-dauer, Beendigung des Versicherungsvertrages, VVG-Reform) <u>Ausgewählte Versicherungszweige</u> (Personenversicherungsrecht, Sachversicherungsrecht) Grundzüge des europäischen und internationalen Versicherungsrechts Rechtsvergleichende Darstellung
Seminar (SE)	2	6	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesungen
Modulabschlussprüfung (MBA): Form, Umfang/Dauer)	1 Klausur 240 Minuten		
SP des Moduls insgesamt:	15		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul 4: Versicherungsaufsichtsrecht und Versicherungsunternehmensrecht</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: (in Orientierung an § 4 SO)			
Ziel ist die Befähigung der Studierenden versicherungsrechtliche Problemlagen frühzeitig und so umfassend zu erkennen, dass unternehmerisch zutreffende, nachhaltige und tragfähige Entscheidungen im Unternehmensinteresse und zur Wahrung der Belange der Versicherten getroffen werden können. Zugleich sind die Bezüge zum Verhalten im Wettbewerb unter Berücksichtigung des nationalen und europäischen Unternehmens- und Kartellrechts angemessen herzustellen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen gem. § 7 SO	Präsenz- SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL I)	2	4	Versicherungsaufsichtsrecht Einführung (Aufsichtssystem, Gegenstand, Zielsetzungen; europäische Rechtsentwicklung) Aufsichtsbehörde (Organisationsrecht, Rechtsschutz etc.) Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb Finanzaufsicht und Missbrauchskontrolle Kontrolle der Geschäftsleitung Solvency II, Rückversicherungsaufsicht Besonderheiten für Unternehmen außerhalb der EU
Seminar (SE I)	2	4	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung
Vorlesung (VL II)	2	4	Versicherungsunternehmensrecht Versicherungsgesellschaftsrecht (Rechtsformen, Organisationsrecht etc.) Kapitalausstattung und Rechnungslegung Konzernrecht Umwandlungsrecht Unternehmenssteuerrecht Versicherungskartellrecht Unlauterer Wettbewerb Insolvenzrecht
Seminar (SE II)	2	3	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung
Modulabschlussprüfung (MBA): Form, Umfang/Dauer)	1 Klausur 240 Minuten		
SP des Moduls insgesamt:	15		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul 5: Recht der Versicherungsvermittlung</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: (in Orientierung an § 4 SO)			
Ziel ist die Interessen zwischen Versicherern, Kunden und Vertrieb zu analysieren, zu systematisieren und in sinnvolle unternehmensproduktive Zusammenhänge zu überführen. Dabei ist insbesondere die Leistungsfähigkeit verschiedener Vertriebssysteme und der ihnen immanenten Entlohnung angemessen zu berücksichtigen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen gem. § 7 SO	Präsenz- SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL I)	2	4	Recht der Versicherungsvermittlung Marktverhältnisse, Berufsrecht, Rechtsverhältnis Versicherer- Vermittler, Vermittlerrichtlinie Wettbewerbs- und Kartellrechtliche Anforderungen an Vertriebssysteme, Haftung, Produktgestaltung (nationale und internationale Versicherungsprodukte; Gestaltung etc.), Moderations-, Frage- und Präsentationstechnik, Kommunikation
Seminar (SE I)	2	5	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung
Vorlesung (VL II)	1	3	Recht der betrieblichen Altersvorsorgung Grundlagen: Bedeutung, arbeitsrechtliche Vorgaben, Betriebsrentengesetz, Versorgungsanwartschaft und Versorgungsanspruch, Schutz von Versorgungsrechten: Insolvenz-sicherung, Änderung und Widerruf von Versorgungszusa-gen, Mitbestimmung des Betriebsrats
Seminar (SE II)	1	3	Anwendung von Fallstudien/Beispielfällen zu Inhalten der o.g. Vorlesung
Modulabschlussprüfung (MBA): Form, Um-fang/Dauer, SP)	1 Klausur 240 Minuten		
SP des Moduls insgesamt:	15		
Dauer des Moduls	1 Semester		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf.

	<u>Modul 1</u> Versicherungs- management	<u>Modul 2</u> Marketing/ Vertrieb/ Personal- management	<u>Modul 3</u> Versicherungs- recht	<u>Modul 4</u> Versicherungs- aufsichtsrecht/ Versicherungs- unternehmens-recht	<u>Modul 5</u> Recht der Versicherungs- vermittlung	<u>Masterarbeit</u>	SWS	SP
<b>1. Semester</b>	8 SWS, 15 SP, 1 MAP, 2 VL, 2 SE	4 SWS, 10 SP, 1 MAP, 1 VL, 1 SE					12	25
<b>2. Semester</b>			6 SWS, 15 SP, 1 MAP, 2 VL, 1 SE	8 SWS, 15 SP, 1 MAP, 2 VL, 2 SE			14	30
<b>3. Semester</b>					6 SWS, 15 SP, 1 MAP, 2 VL, 2 SE	20 SP	6	35
<b>SP insg. SWS insg.</b>	15 8	10 4	15 6	15 8	15 6	20	<b>90</b>	<b>32</b>